

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Monat fällt hoffentlich die politische Entscheidung für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Stellt sich die Frage, für welchen Preis. Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass nicht der Handwerkerbonus zur Gegenfinanzierung geopfert oder gekürzt wird. Taschenspielertricks, die das Geld von einer in die andere Tasche wandern lassen, brauchen wir nicht. Zumal sich der Handwerkerbonus als wirksames Mittel gegen Schwarzarbeit erwiesen hat.

Ohne steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Und zur energetischen Sanierung gehört – allen medialen Angriffen zum Trotz – die Wärmedämmung mittels WDVS. Dies wurde auch vom Bundeswirtschaftsministerium erkannt und bspw. im „Newsletter Energiewende“ vom Dezember 2014 zu den immer wiederkehrenden Behauptungen Stellung bezogen. So wird beispielsweise betont, dass die von WDVS ausgehende Brandgefahr sehr gering ist und Schimmelpilze nicht durch Wärmedämmung entstehen.

Bleibt die Frage nach der Qualität der Dämmplatten, die durch unbelegte Behauptungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Frage gestellt wurde. Hierauf muss die Industrie eine Antwort geben. Dazu gehört auch die Erklärung zur Übernahme der Aus- und Einbaukosten, wenn die Platten wegen mangelnder Qualität ausgetauscht werden müssen. Um so wichtiger ist, dass es in dieser Frage auch endlich eine gesetzliche Lösung gibt, welche die aktuell bestehenden Ungerechtigkeiten im Gewährleistungsrecht beseitigt. An dieser Stelle ist jeder aufgefordert, uns dabei zu unterstützen – durch seinen Eintrag unter www.miteinanderstimme.org.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr

BUNDESVERBAND FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ
BUNDESINNUNGSVERBAND DES DEUTSCHEN MALER- UND LACKIERERHANDWERKS



Karl-August Siepelmeier
Präsident



Änderung des Bundes- elterngeld- und Elternzeit- gesetzes

Zum 1. Januar 2015 traten Änderungen beim Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz in Kraft. Im Wesentlichen handelt es sich um die Einführung des Elterngeld plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit. Ab dem 1. Juli 2015 kann damit das „Elterngeld plus“ bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit „doppelt so lang und halb so hoch wie das Vollelterngeld“ bezogen werden. Zudem ist ein Partnerschaftsbonus „z. B. in Höhe von 10% des Elterngeldes“ vorgesehen, der gezahlt wird, wenn die Eltern parallel zum Elterngeldbezug beide 25 bis 30 Stunden in der Woche arbeiten. Es handelt sich dabei um vier aufeinanderfolgende, zusätzliche Elterngeldmonate für Eltern, die gleichzeitig mit 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig sind.

Einzelheiten zu dem Thema können auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.elterngeld-plus.de) abgerufen werden.

Familienpflegezeit

Mit der Weiterentwicklung des Familienpflegezeitgesetzes sollen Menschen, die Beruf und Pflege von Angehörigen in Einklang bringen müssen, mehr zeitliche Flexibilität erhalten. Künftig wird es einen Rechtsanspruch auf eine 24-monatige Familienpflegezeit geben, in welcher pflegende Beschäftigte ihre Arbeitszeit bis auf eine Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden reduzieren können. Den Einkommensausfall können sie durch ein zinsloses Darlehen vom Bundesamt für Familie abfedern. Der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit gilt nicht gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten.